

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanes „Kohlengäble“,
Stadt Schopfheim**

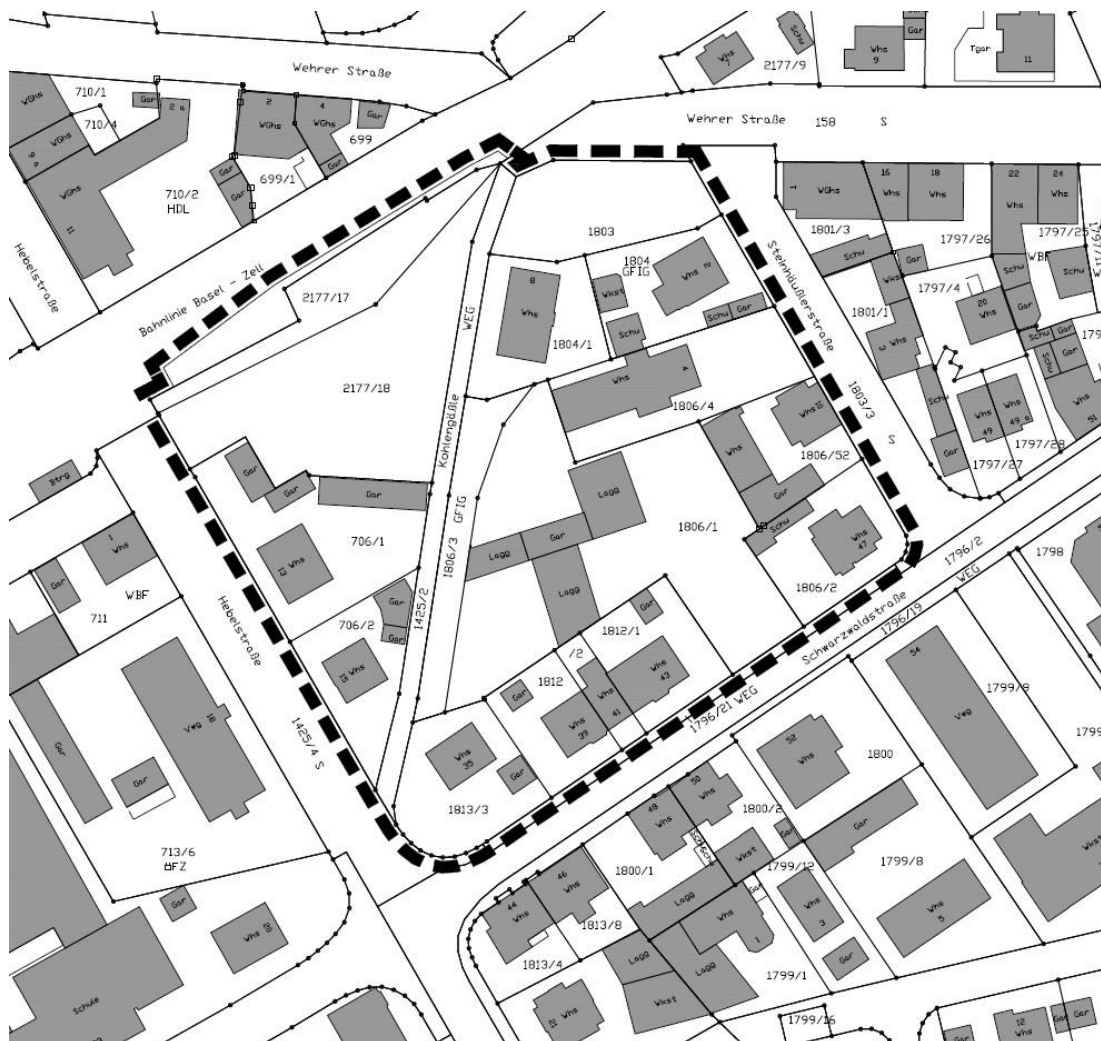
„Kohlengäble“

Der Gemeinderat der Stadt Schopfheim hat am 16.09.2019 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kohlengäble“, Gemarkung Schopfheim gemäß § 13 a BauGB i.V.m. § 2 Abs. 1 im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 a Abs. 1 BauGB und § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 19.04.2021 den Bebauungsplan-Entwurf „Kohlengäble“ in Schopfheim gebilligt und die öffentliche Auslegung (Offenlage) gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan



Der Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 19.04.2021 liegen mit nachfolgenden Unterlagen

- Bebauungsplan „KOHLENGÄSSLE“ Entwurf zur Offenlage mit Satzung, Begründung, Bauvorschriften, Abgrenzungslageplan Blatt 1, Lageplan mit den zeichnerischen Festsetzungen Blatt 2
- Gestaltungsplan und Perspektiven
- Schnitte und Ansichten zum Bauantrag für den Bereich des ehemaligen Werkhofs
- Abwägung der Umweltbelange, Büro Kunz Todtnauberg
- Artenschutzrechtliche Prüfung, Büro Kunz Todtnauberg
- Gutachterliche Stellungnahme zum Lärmschutz, Büro Dr. Jans, Ettenheim
- Gutachten zur Altlastenerkundung Geotechnisches Institut, Weil und Büro Denzel+Dobrinsk, Lörrach

in der Zeit vom

03.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

im Rathaus Schopfheim, Stadtbauamt, Hauptstraße 23 (an der Anschlagtafel neben Zimmer 217) während den üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Auskünfte erteilen Herr Egi (Zimmer 202) und Frau Meyer (Zimmer 215) aufgrund der Coronapandemie wird um telefonische Anmeldung unter Tel.: 07622/396-167 oder -177 gebeten.

Im gleichen Zeitraum werden die Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB angehört.

Soweit jemand das Rathaus wegen gesundheitlicher Bedenken nicht betreten kann oder betreten möchte, verweisen wir auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Schopfheim. In begründeten und glaubhaft gemachten Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, die Unterlagen postalisch anzufordern

Parallel zur öffentlichen Auslegung im Stadtbauamt der Stadt Schopfheim werden die Planunterlagen auf der städt. Homepage

www.schopfheim.de
Aktuelles/Bekanntmachungen

zum Herunterladen bereitgestellt.

Während dieser Auslegungsfrist können bei der Stadtverwaltung Schopfheim Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Für eingehende Stellungnahmen von Bürgern/der Öffentlichkeit weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren anonymisiert genutzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan mit den örtlichen Bauvorschriften im Rahmen der Abwägung unberücksichtigt bleiben können.

Schopfheim, den 22.04.2021

Stadtverwaltung Schopfheim
gez. Dirk Harscher, Bürgermeister